

Dieser Antrag ist für nach dem 31. Dezember 2001 begonnene Investitionen im Mietwohnungsbau im Sinne des § 3a Investitionszulagengesetz 1999 zu verwenden. In diesem Antrag sind die im Kalenderjahr 2004 abgeschlossenen Investitionen aufzuführen, für die eine erhöhte Investitionszulage beantragt wird.

Die Investitionszulage für betriebliche Investitionen im Sinne des § 2 Investitionszulagengesetz 1999 und die Investitionszulage für Investitionen im Mietwohnungsbau im Sinne des § 3 Investitionszulagengesetz 1999 sind auf jeweils gesonderten Vordrucken zu beantragen.

In dem Antrag müssen die Investitionen, für die eine erhöhte Investitionszulage beansprucht wird, so **genau bezeichnet** werden, dass ihre Feststellung bei einer Nachprüfung möglich ist. Der Antrag ist bei dem für die Besteuerung nach dem Einkommen zuständigen Finanzamt zu stellen. Das gilt auch in den Fällen der gesonderten Feststellung. Wird eine gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte durchgeführt, ist der Antrag bei dem für diese Feststellung zuständigen Finanzamt zu stellen.

Die erhöhte Investitionszulage kann vom Finanzamt erst nach Ablauf des Kalenderjahrs festgesetzt werden. Voraussetzung für die Festsetzung ist ein vollständig ausgefüllter Antrag.

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen.

**Hinweis** nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit diesem Antrag angeforderten Daten werden auf Grund des § 88 Abgabenordnung in Verbindung mit den §§ 5 und 6 Investitionszulagengesetz 1999 erhoben.

Zeile	<b>An das Finanzamt</b>	Steuernummer
1		
2	Anspruchsberechtigter	
3	Anschrift	Telefon
4	Gesetzlicher Vertreter / Empfangsbevollmächtigter (Name, Anschrift)	
5		

**Antrag auf erhöhte Investitionszulage nach § 3a Investitionszulagengesetz 1999 für Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden im innerörtlichen Bereich für das Kalenderjahr 2004**

**für Investitionen im Fördergebiet (Länder Berlin – mit Ausnahme des Teiles des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz vor dem 3. Oktober 1990 gegolten hat –, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)**

Ich beantrage eine erhöhte Investitionszulage nach § 3a Investitionszulagengesetz 1999 für die auf den Seiten 3 und 4 aufgeführten Investitionen (nachträgliche Herstellungsarbeiten an einem Gebäude, Anschaffung von Gebäuden, soweit nachträgliche Herstellungsarbeiten nach dem rechtswirksamen Abschluss des obligatorischen Vertrags oder gleichstehenden Rechtsakts vom Veräußerer durchgeführt worden sind, Erhaltungsarbeiten an einem Gebäude).

Die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen sind beigelegt.

**Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen**

Die Gebäude, Eigentumswohnungen, im Teileigentum stehenden Räume und anderen Gebäudeteile, die selbstständige Wirtschaftsgüter sind (Gebäude).

befinden sich im Fördergebiet.

sind mein Eigentum.

dienen mindestens fünf Jahre nach Beendigung der nachträglichen Herstellungsarbeiten oder Beendigung der Erhaltungsarbeiten der entgeltlichen Überlassung zu Wohnzwecken.

**Angaben zu Gebäuden**

**– Vor dem 1. Januar 1949 fertig gestellte Gebäude –**

Die Gebäude, an denen die Investitionen vorgenommen wurden, sind vor dem 1. Januar 1949 fertig gestellt worden.

Diesem Antrag liegt eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde bei, dass die Gebäude im Zeitpunkt der Anschaffung oder Beendigung der nachträglichen Herstellungsarbeiten und Erhaltungsarbeiten in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nach dem Baugesetzbuch, einem förmlich festgelegten Erhaltungssatzungsgebiet nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs oder in einem Gebiet liegen, das durch Bebauungsplan als Kerngebiet im Sinne des § 7 der Baunutzungsverordnung festgesetzt ist oder das auf Grund der Bebauung der näheren Umgebung diesem Gebiet entspricht.

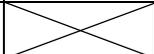
**– Nach dem 31. Dezember 1948 und vor dem 1. Januar 1960 fertig gestellte Gebäude –**

Die Gebäude, an denen die Investitionen vorgenommen wurden, sind nach dem 31. Dezember 1948 und vor dem 1. Januar 1960 fertig gestellt worden.

Diesem Antrag liegt eine Bescheinigung der nach Landesrecht zuständigen Denkmalbehörde bei, dass die Gebäude oder Gebäudeteile im Zeitpunkt der Anschaffung oder Beendigung der nachträglichen Herstellungsarbeiten und Erhaltungsarbeiten nach den landesrechtlichen Vorschriften zu den Baudenkmalern gehören oder Teil eines Denkmalsbereichs sind.

Diesem Antrag liegt eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde bei, dass die Gebäude im Zeitpunkt der Anschaffung oder Beendigung der nachträglichen Herstellungsarbeiten und Erhaltungsarbeiten in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nach dem Baugesetzbuch, einem förmlich festgelegten Erhaltungssatzungsgebiet nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs oder in einem Gebiet liegen, das durch Bebauungsplan als Kerngebiet im Sinne des § 7 der Baunutzungsverordnung festgesetzt ist oder das auf Grund der Bebauung der näheren Umgebung diesem Gebiet entspricht.

Zeile	
28	<b>Begünstigte Investitionen</b>
29	<input type="checkbox"/> Bei den Investitionen handelt es sich um nachträgliche Herstellungsarbeiten, um die Anschaffung von Gebäuden, bei der nachträgliche Herstellungsarbeiten nach dem rechtswirksamen Abschluss des obligatorischen Vertrags oder gleichstehenden Rechtsakts vom Veräußerer durchgeführt wurden, oder um Erhaltungsarbeiten.
30	<input type="checkbox"/> Ich habe die Investitionen nach dem 31. Dezember 2001 begonnen und vor dem 1. Januar 2005 beendet.
31	<input type="checkbox"/> Für dieselben Investitionen wurde/wird keine Investitionszulage nach § 3 Investitionszulagengesetz 1999 in Anspruch genommen.
32	<input type="checkbox"/> Für dieselben Investitionen wurden/werden keine erhöhten Absetzungen in Anspruch genommen.
33	<input type="checkbox"/> Im Fall der Anschaffung von Gebäuden, bei der nachträgliche Herstellungsarbeiten nach dem rechtswirksamen Abschluss des obligatorischen Vertrags oder gleichstehenden Rechtsakts vom Veräußerer durchgeführt wurden, wurde/wird von keinem anderen eine Investitionszulage in Anspruch genommen.
34	
35	<b>Angaben zum Haus oder zur Eigentumswohnung und Bezeichnung der Investitionen</b>
36	<b>Füllen Sie bitte die Spalten der Aufstellung auf Seiten 3 und 4 vollständig aus und beachten Sie dabei die folgenden Hinweise:</b>
37	zu Spalte 2: Der Begünstigungsfall ist durch einen der nachstehenden Buchstaben zu kennzeichnen:
38	a = Nachträgliche Herstellungsarbeiten an einem Gebäude als Bauherr
39	b = Anschaffung eines Gebäudes, soweit nachträgliche Herstellungsarbeiten nach dem rechtswirksamen Abschluss des obligatorischen Vertrags oder gleichstehenden Rechtsakts vom Veräußerer durchgeführt worden sind
40	c = Erhaltungsarbeiten
41	zu Spalte 3 a: Die Baumaßnahme ist durch einen der nachstehenden Buchstaben zu kennzeichnen:
42	A = Baumaßnahmen, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist
43	B = Baugenehmigungsfreies Bauvorhaben, für das Bauunterlagen einzureichen sind
44	C = Baugenehmigungsfreies Bauvorhaben, für das keine Bauunterlagen einzureichen sind
45	D = Anschaffung eines vom Veräußerer nach dem rechtswirksamen Abschluss des obligatorischen Vertrags oder gleichstehenden Rechtsakts modernisierten Gebäudes
46	zu Spalte 3 b: Bei Baumaßnahmen, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist (A), ist Tag des Investitionsbeginns der Tag, an dem der Bauantrag gestellt worden ist.
47	Bei baugenehmigungsfreien Bauvorhaben, für die Bauunterlagen einzureichen sind (B), ist Tag des Investitionsbeginns der Tag, an dem die Bauunterlagen eingereicht worden sind.
48	Bei baugenehmigungsfreien Bauvorhaben, für die keine Bauunterlagen einzureichen sind (C), ist Tag des Investitionsbeginns der Tag, an dem mit den nachträglichen Herstellungsarbeiten und Erhaltungsarbeiten tatsächlich begonnen worden ist, ggf. auch ein früherer Zeitpunkt (z.B. Tag der Erteilung eines spezifizierten Bauauftrags an einen Bauunternehmer).
49	Bei der Anschaffung eines vom Veräußerer modernisierten Gebäudes (D) ist Tag des Investitionsbeginns der Tag, an dem der obligatorische Vertrag oder gleichstehende Rechtsakt rechtswirksam abgeschlossen worden ist.
50	zu Spalte 4: Im Fall der Anschaffung von Gebäuden, bei der nachträgliche Herstellungsarbeiten nach dem rechtswirksamen Abschluss des obligatorischen Vertrags oder gleichstehenden Rechtsakts vom Veräußerer durchgeführt wurden, ist der Tag der Beendigung der nachträglichen Herstellungsarbeiten durch den Veräußerer maßgebend.
51	zu Spalte 5: Nachträgliche Herstellungsarbeiten und Erhaltungsarbeiten sind so genau zu bezeichnen, dass ihre Feststellung bei einer Nachprüfung möglich ist (z.B. Erneuerung der Heizungsanlage). Allgemein gehaltene Bezeichnungen (z.B. Renovierungsmaßnahmen) reichen nicht aus.
52	zu Spalte 6: Einzutragen sind die Aufwendungen, die auf das gesamte Haus oder die gesamte Eigentumswohnung entfallen. Abziehbare Vorsteuerbeträge sowie Preisnachlässe (Skonti, Rabatte usw.) mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die Erhaltungsaufwendungen. Zuschüsse aus öffentlichen oder privaten Mitteln sind nicht abzuziehen.
53	zu Spalte 7: Dient ein Haus oder eine Eigentumswohnung in vollem Umfang der entgeltlichen Überlassung zu Wohnzwecken, ist der Betrag der Spalte 6 auch in Spalte 7 einzutragen. Dient ein Haus nur teilweise der entgeltlichen Überlassung zu Wohnzwecken, sind nur die auf diese Teile des Hauses entfallenden Beträge einzutragen. Auf das gesamte Haus entfallende Aufwendungen sind im Verhältnis der Nutzfläche der der entgeltlichen Überlassung zu Wohnzwecken dienenden Teile zur gesamten Nutzfläche des Hauses aufzuteilen.
54	zu Spalte 8: Ist für in 2002 und 2003 geleistete Anzahlungen auf Anschaffungskosten oder Erhaltungsaufwendungen oder entstandene Teilherstellungskosten eine erhöhte Investitionszulage gewährt worden, sind diese Aufwendungen hier einzutragen. Dient ein Haus nur teilweise der entgeltlichen Überlassung zu Wohnzwecken, sind nur die auf diese Teile des Hauses entfallenden Beträge einzutragen.
55	zu Spalte 9: Sind Eintragungen in Spalte 8 vorzunehmen, ist das Jahr, in dem die Anzahlungen geleistet worden oder in dem die Teilherstellungskosten entstanden sind, einzutragen.
56	
57	
58	
59	
60	

Zeile 61	<b>Bei mehreren Häusern oder Eigentumswohnungen machen Sie bitte die Angaben für jedes weitere Objekt gesondert entsprechend der nachstehenden Aufstellung.</b>									
62	Lage des Hauses oder der Eigentumswohnung im Fördergebiet									
63	PLZ	Ort	Straße		Hausnummer	Nummer der Eigentumswohnung				
64	Baujahr des Hauses oder der Eigentumswohnung: _____									
65	Entgeltlich zu Wohnzwecken überlassene Wohnfläche des Hauses oder der Eigentumswohnung: _____ m <sup>2</sup>									
66	<i>Bei nur teilweiser entgeltlicher Überlassung des Hauses oder der Eigentumswohnung zu Wohnzwecken</i> Gesamte Nutzfläche des Hauses oder der Eigentumswohnung: _____ m <sup>2</sup>									
67	Zu Wohnzwecken entgeltlich überlassene Nutzfläche: _____ m <sup>2</sup>									
68	Machen Sie bitte Angaben zu Art und Umfang der Nutzungen auf gesondertem Blatt.									
69	Die Wohnfläche des zu Wohnzwecken entgeltlich überlassenen Teiles eines Hauses umfasst die anrechenbare Grundfläche der Räume, die ausschließlich zu den Wohnungen gehören; nicht dazu gehört die Grundfläche von Zubehörräumen außerhalb der Wohnungen (wie z.B. Keller, Waschküchen, Abstellräume, Garagen, Dachböden). Zur gesamten Nutzfläche des Hauses gehören nicht die Funktionsflächen (z.B. Heizungskeller) und die Verkehrsflächen (z.B. Treppenhäuser). Die Nutzfläche des zu Wohnzwecken entgeltlich überlassenen Teiles eines Hauses umfasst sowohl die Grundfläche der Räume, die ausschließlich zu den Wohnungen gehören, als auch die Grundfläche von Zubehörräumen außerhalb der Wohnungen.									
70										
71	Lfd. Nr.	Begünstigungsfall	a) Angaben zur Baumaßnahme b) Tag des Investitionsbeginns	Tag der Beendigung der Modernisierungsmaßnahmen	Genauere Bezeichnung der Investition	Gesamte Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Erhaltungsaufwendungen  EUR	Auf die begünstigte Investition entfallender Betrag  EUR	Auf die begünstigte Investition entfallende Vorleistungen vor dem 1. Januar 2004  EUR	Ergänzende Angaben bei Anzahlungen und Teilerstellungskosten  Jahr	
72	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
73			a)							
74			b)							
75			a)							
76			b)							
77			a)							
78			b)							
79			a)							
80			b)							
81			a)							
82			b)							
83			a)							
84			b)							
85			a)							
86			b)							
87			a)							
88			b)							
89			a)							
90			b)							
91	Summenübertrag									

Zeile	Lfd. Nr.	Begünstigungsfall	a) Angaben zur Baumaßnahme b) Tag des Investitionsbeginns	Tag der Beendigung der Modernisierungsmaßnahmen	Genauere Bezeichnung der Investition	Gesamte Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Erhaltungsaufwendungen EUR	Auf die begünstigte Investition entfallender Betrag EUR	Auf die begünstigte Investition entfallende Vorleistungen vor dem 1. Januar 2004 EUR	Ergänzende Angaben bei Anzahlungen und Teilerstellungskosten Jahr	
92										
93										
94	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
95	Summenübertrag									X
96			a)							
			b)							
97			a)							
			b)							
98			a)							
			b)							
99			a)							
			b)							
100			a)							
			b)							
101			a)							
			b)							
102			a)							
			b)							
103			a)							
			b)							
104	Weitere Angaben nach gleichem Schema auf gesondertem Blatt						Summenübertrag			X
105							Summen			X
106										
107	<b>Ermittlung der Bemessungsgrundlage der erhöhten Investitionszulage für das Kalenderjahr 2004 für das in Zeile 63 genannte Gebäude</b>									
108	(für jedes weitere Objekt getrennte Ermittlung entsprechend nachfolgendem Schema in Zeilen 109 bis 122)									
109	Summe der nachträglichen Herstellungskosten, auf nachträgliche Herstellungsarbeiten entfallenden Anschaffungskosten, Erhaltungsaufwendungen für in 2004 abgeschlossene Investitionen (einschließlich der Anzahlungen und Teilerstellungskosten vor dem 1. Januar 2004) für Maßnahmen, mit denen nach dem 31. Dezember 2001 begonnen worden ist							EUR		
110										
111	in Zeile 110 enthaltene Anzahlungen und Teilerstellungskosten, für die bereits für die Jahre 2002 und 2003 eine erhöhte Investitionszulage gewährt worden ist							-		
112	Zwischensumme							=		
113	<b>Berechnung des Förderhöchstbetrags</b> 1.200 EUR/m <sup>2</sup> x _____ m <sup>2</sup> Wohnfläche					=				
114	davon für die Jahre 2002 und 2003 bereits verbraucht (vor Abzug des Selbstbehalts) oder Betrag lt. Zeile 153 <sup>1)</sup>					-				
115	verbleibender Förderhöchstbetrag					=				
116	Betrag lt. Zeile 112, höchstens Betrag lt. Zeile 115									
117	<b>Berechnung des Selbstbehalts</b> 50 EUR/m <sup>2</sup> x _____ m <sup>2</sup> Wohnfläche					=				
118	davon für die Jahre 2002 und 2003 bereits verbraucht oder Betrag lt. Zeile 153 <sup>1)</sup>					-				
119	verbleibender Selbstbehalt					=				
120	Betrag lt. Zeile 119, höchstens Betrag lt. Zeile 116							-		
121	Zwischensumme							=		
122	1) Wurde für die Kalenderjahre 2002 und 2003 ein Antrag auf erhöhte Investitionszulage nicht gestellt oder wurden die Investitionen in den Anträgen auf erhöhte Investitionszulage für die Kalenderjahre 2002 und 2003 nicht aufgeführt, weil der Selbstbehalt von 50 EUR/m <sup>2</sup> Wohnfläche nicht überschritten worden ist, sind die nach dem 31. Dezember 2001 begonnenen und vor dem 1. Januar 2004 abgeschlossenen Investitionen in die Aufstellung auf Seite 5 einzutragen. Der Betrag lt. Zeile 153 ist jeweils in Zeile 114 und 118 zu berücksichtigen.									

Zeile 123	<b>Angaben zu den nach dem 31. Dezember 2001 begonnenen und vor dem 1. Januar 2004 abgeschlossenen Investitionen an dem in Zeile 63 genannten Gebäude, wenn Anträge auf erhöhte Investitionszulage für die Kalenderjahre 2002 und 2003 nicht gestellt oder die Investitionen in den Anträgen auf erhöhte Investitionszulage für die Kalenderjahre 2002 und 2003 nicht aufgeführt worden sind</b>						
124							
125	Bei mehreren Häusern oder Eigentumswohnungen machen Sie bitte die Angaben für jedes weitere Objekt gesondert entsprechend der nachstehenden Aufstellung.						
126							
127	Die Erläuterungen auf Seite 2 zu den Spalten 2 bis 7 gelten entsprechend.						
128	Lfd. Nr.	Be-günsti-gungs-fall	a) Angaben zur Baumaßnahme b) Tag des Investitionsbeginns	Tag der Beendigung der Modernisierungsmaßnahmen	Genauere Bezeichnung der Investition	Gesamte Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Erhaltungsaufwendungen	Auf die begünstigte Investition entfallender Betrag
129						EUR	EUR
130	1	2	3	4	5	6	7
131			a) b)				
132			a) b)				
133			a) b)				
134			a) b)				
135			a) b)				
136			a) b)				
137			a) b)				
138			a) b)				
139			a) b)				
140			a) b)				
141			a) b)				
142			a) b)				
143			a) b)				
144			a) b)				
145			a) b)				
146			a) b)				
147			a) b)				
148			a) b)				
149			a) b)				
150			a) b)				
151			a) b)				
152	Weitere Angaben nach gleichem Schema auf gesondertem Blatt					Summenübertrag	
153						Summe	

Zeile 154	<b>Berechnung der erhöhten Investitionszulage für das Kalenderjahr 2004</b>	EUR	
155	Betrag lt. Zeile 121; bei mehreren Gebäuden/Eigentumswohnungen Summe der Beträge lt. Zeile 121 = Bemessungsgrundlage		
156	<b>Erhöhte Investitionszulage 22 v.H. der Bemessungsgrundlage lt. Zeile 155</b>	EUR	Ct

Bei der Anfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt:

Die erhöhte Investitionszulage ist auf mein dem Finanzamt benanntes Konto zu überweisen.

Ich **versichere**, dass ich die **Angaben wahrheitsgemäß** nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ich werde dem Finanzamt unverzüglich Änderungen der Verhältnisse mitteilen, die zu einer Minderung oder dem Wegfall der erhöhten Investitionszulage führen (z.B. wenn die Gebäude vor Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung ihrer Modernisierung nicht mehr der entgeltlichen Überlassung zu Wohnzwecken dienen, oder wenn sich bei den Gebäuden die Anschaffungs-, Herstellungskosten oder Erhaltungsaufwendungen nachträglich mindern).

Mir ist **bekannt**, dass die Angabe falscher Tatsachen sowie das Unterlassen einer Anzeige über die Änderung der Verhältnisse strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können (§§ 263, 264 Strafgesetzbuch).

Mir ist **bekannt**, dass die von mir in diesem Antrag angegebenen Tatsachen sowie die Tatsachen, die ich unverzüglich anzuzeigen habe, **subventionserhebliche Tatsachen** im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs sind, soweit es sich um Investitionen im Betriebsvermögen handelt.

Außerdem ist mir **bekannt**, dass zu den subventionserheblichen Tatsachen insbesondere etwaige Sachverhalte gehören, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten erhöhten Investitionszulage. Das gilt auch für nachträgliche Änderungen von Vereinbarungen oder Rechtshandlungen, die mit dem Ziel vorgenommen werden, den Zeitpunkt des Investitionsbeginns oder des Investitionsabschlusses in eine Zeit, die eine erhöhte Investitionszulage bewirkt, zu verlegen, um dadurch eine erhöhte Investitionszulage zu erlangen.

Datum, **eigenhändige** Unterschrift des Anspruchsberechtigten

Der Antrag ist bei Körperschaften **vom gesetzlichen Vertreter**, bei Personengesellschaften und Gemeinschaften **von einer zur Geschäftsführung oder Vertretung berechtigten Person** zu unterschreiben.